<u>Hinweisblatt 22</u> zur Bauordnung vom 15.04.2024
Errichtung eine Pavillons (feste Ausführung, ohne Boden) mit Stoffdach

Für die Realisierung der angezeigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:

- Ein Pavillon darf nicht mit einem festen Boden bzw. mit einem Fundament ausgestattet werden.
- Im Kies verlegte Betonplatten mit einer Spaltbreite von min. 1 cm sind statthaft.
- Die Dachhaut muss flexibel sein und kann deshalb nur aus Stoff bzw. Folie bestehen.
- Ein Pavillon, auch ein handelsüblicher, darf max. eine Größe von 3 x 3 m haben (Ausnahmen bilden temporäre Pavillons für eine Feier).
- Ein Pavillon ist in der saisonfreien Zeit (November bis März) dachseitig zurückzubauen. Das Gerüst kann auch in dieser Zeit stehen bleiben.